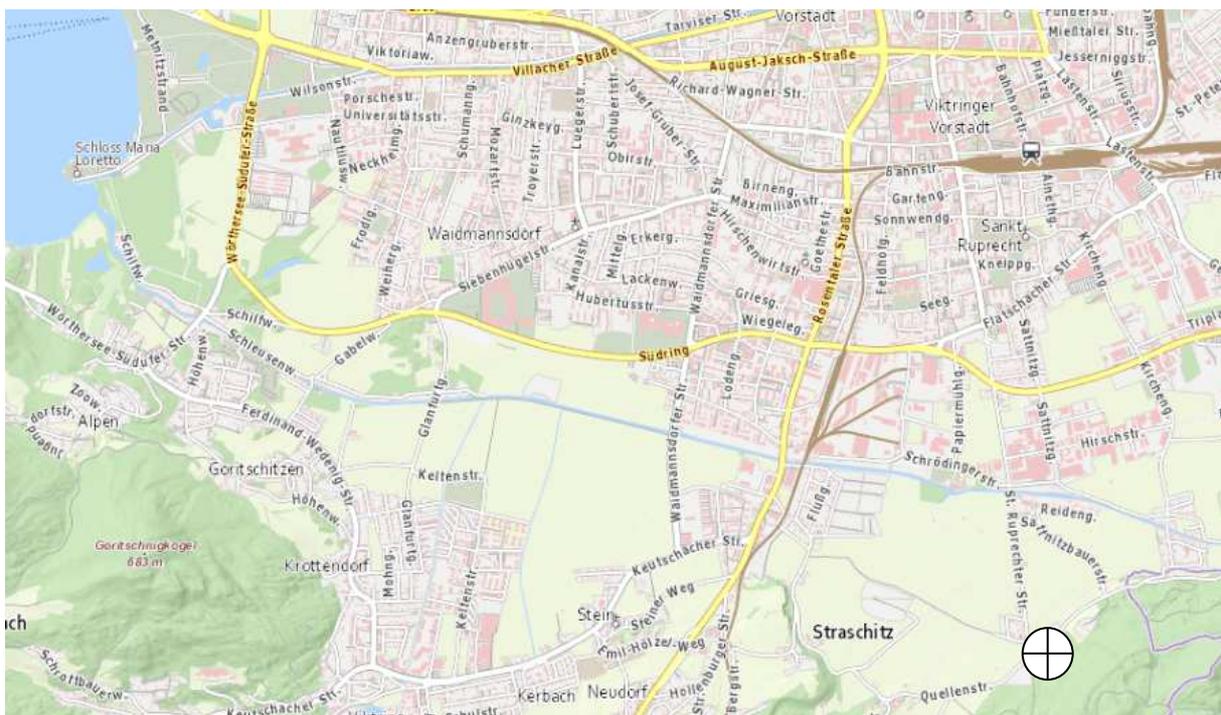


## Burgfriedstein Klagenfurt 1556



Foto: Johann Jaritz 2009

Stadtburgfriedstein von 1556 BDA: 35695 Objekt-ID: 34492, bei Quellenstraße 10 ö Standort KG: Neudorf. Der mit 1556 bezeichnete Stadtburgfriedstein ist eine steinerne runde Schreibe von 100 × 40 cm und diente als Vermessungs- und Grenzzeichen. *Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Kärnten.* Anton Schroll, Wien 2001, [ISBN 3-7031-0712-X](https://www.isbn-international.org/number/3-7031-0712-X), S. 388.





<https://basemap.at/bmapp/index.html>

## Beschreibung

Eine Besonderheit unter den Gerichtsbezirksteinen von Kärnten findet man im Süden der Stadt Klagenfurt, in der Quellenstraße Nr. 10. Sie bezeichnete die einstige Grenze zwischen dem Stadtbürgfried Klagenfurt und dem Landgericht Hollenburg. Zur Stadt Klagenfurt zählten ausgedehnte Fluren des Hinterlandes und kleinere Ortschaften. Sie bildeten den Bürgfried, in dem der Stadtrichter seines Amtes waltete.

Der Bürgfriedstein steht an der Quellenstraße in Klagenfurt, in der Nähe des Anwesens Tomaschütz, ähnelt einem Mühlstein und ist mit der Jahreszahl 1556 und mit einem Eisenring versehen. An dieser Stelle, dem „Sattnitzbauer“, wurde Anno 1556 die Grenze zwischen dem Ende des Klagenfurter Bürgfrieds bei St. Ruprecht/Flatschach und den Feldern des Klosters Viktring festgelegt.

Es handelt sich dabei um eine Steinplatte mit einem Durchmesser von rund 1 m und einer Höhe von 40 cm. In die obere Fläche dieser Platte sind ein Markzeichen und in gotischen Ziffern die Jahreszahl 1556 eingemeißelt. In der Mitte des Steines ist ein schwerer Eisenring befestigt. Seit alters her wird dieser Bürgfriedstein im Volksmund "der Räuberstein" genannt und die Straße, die an diesem Stein vorbeiführt, hieß früher Räuberstraße. Alte Überlieferungen berichten nämlich, daß am Eisenring dieses Steines die Verbrecher angekettet wurden, bevor sie vom Pfleger der Hollenburg dem Stadtrichter von Klagenfurt übergeben wurden. So entstand der Name "Räuberstein".



Fotos: Michael Hiermanseder 2022

### **Stadt-Burgfried-Bereitung**

In größeren Abständen fanden Burgfriedbereitungen statt, feierliche Grenzbegehungen, zu denen die angrenzenden Landgerichte und Grundherrschaften eingeladen wurden, um in der Zwischenzeit aufgetretene Streitfälle nach Möglichkeit gleich an Ort und Stelle zu bereinigen und wieder in Frieden auseinandergehen zu können.

In St. Ruprecht endete der Burgfried an der Glanfurt. Lange Zeit war der Seebach als Grenze zwischen dem Kloster Viktring und seinen Anrainern und der Stadt Klagenfurt ein Streitobjekt. Im Jahr 1198 ging es zum Beispiel um die Grasnutzung. Ein Schiedsspruch sorgte für die Klärung, und zwar waren die sieben Hügel noch Viktringer Besitz. Ein weiterer Schiedsspruch datiert aus dem Jahr 1391. Diesmal ging es um eine Weide im Bereich der Waidmannsdorfer Lacke. Sie wurde als Gemeindeweide der Stadt Klagenfurt zugesprochen, jedoch mit der Einschränkung, dass dorthin auch das Vieh der Stiftsuntertanen zu Postraschischnig und Stein getrieben werden durfte. Auch wurde den Klagenfurtern eine Weide am rechten Glanfurtufer zuerkannt. Zur Kenntlichmachung des Grenzverlaufes wurden Grenzsteine gesetzt. Ein solcher Stein stand im Moos bei der späteren Papiermühle, ein anderer auf dem Bühel des Anwesens Sattnitzbauer. Die Klagenfurter Bürgerschaft besaß in diesem Abschnitt des Baches außerdem das Recht, fischen zu dürfen. Das Landgericht in Salzburg versuchte im Jahr 1423 die Dörfer Waidmannsdorf, Flatschach (=St. Ruprecht) und St. Peter, die einmal zu Salzburg gehört hatten, in ihren Burgfried zu ziehen. Dieses Ansinnen wurde abgewiesen.

Die Grenzbegehungen waren deshalb wichtig, weil das Land noch nicht vermessen war und es keine entsprechenden Katasterpläne gab, auf die man sich hätte berufen können. Eine heimliche Verschiebung von Naturgrenzen war daher jederzeit möglich und eine vorgebrachte Behauptung war damals nicht so ohne weiteres zu entkräften. Um Zeugen aufbieten zu können, wurden deshalb zu den Burgfriedbereitungen viele junge Leute mitgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde die kommende Generation mit Burgfriedpfennigen bedacht, die unterwegs unter die jungen Teilnehmer

geworfen wurden. Für diesen Zweck wurden im Jahr 1729 etwa 1200 Münzen geprägt. Zur Überprüfung der Burgfriedgrenzen rückte man mit bewaffneter und berittener Mannschaft, Fahnen und klingendem Spiel aus, und zwar im Spätsommer oder im Herbst, wenn die Felder abgeerntet waren und sich daher die Flurschäden in Grenzen hielten. Um Trunkenheitsexzesse und den Raufhandel zu unterbinden, hatte man sich an eine eigene Instruktion zu halten.

<https://de.m.wikipedia.org/.../Datei:Klagenfurt...>

Der Stein war lange Zeit verschwunden bis er 1992 vom Klagenfurter Gemeinderat Reinhold Gasper wiedergefunden wurde. Am 25.10.1995 wurde der Stein auf Betreiben Gaspers in Absprache mit den Stadtwerken Klagenfurt wieder in der Nähe des ursprünglichen Ortes aufgestellt.

Inscription auf dem daneben stehenden Gedenkstein:

MARCHSTAÜN AN HOLLPÜCHL IN DER SATTNITZ An St.Egüdy tag in den selben jar - als Christianus Gravenstäner richter war - den prukfrid man bereitet fein - und legt ein neyen marchstein - an Hasslpichl hoch ob der strassen - darzue ein eüssenring machen lassen. Gewidmet Stadtwerke Klagenfurt 1996

### **Legende, Geschichte, Sage**

Dieser Burgfriedstein von 1556 ist das älteste Rechtsdenkmal von Klagenfurt.

Städte, Märkte, Herrschaften, Kirchenbesitze setzten vor Jahrhunderten an ihre Grenzen Mark- oder Burgfriedsteine, die oft heute noch Grenzen markieren, so auch in Klagenfurt. Damit sich die Leute den Grenzstein merkten, gab es etwa alle 10 Jahre eine feierliche Burgfriedbereitung, einen Umritt bzw. eine Begehung der Grenze mit der Bevölkerung, an der man sich mit den anderen angrenzenden Herrschaften traf. Dies konnte Tage lang dauern. Anhand von Dokumenten wurde alles überprüft und nach Umtrunk und Labung wanderte man weiter. Aus Anlass dieser Begehung wurden einige Münzen geprägt und unter die Leute geworfen. An dem Eisenring wurden Verbrecher angebunden um sie den Verantwortlichen der anderen Gerichtsbarkeit zu übergeben, in deren Herrschaftsbereich sie die Schandtät begangen hatten.

Die ersten Burgfriedbereitungen überliefert der Zeitzeuge und Reimchronist Paul Kheppiz als Knittelverse aus den Jahren 1538 und 1556. Die Grenzen hatten zu dieser Zeit erhöhte Bedeutung, da der Stadtrichter neben der bürgerlichen Gerichtsbarkeit auch über Leben und Tod eines Übeltäters entscheiden durfte.

### **Anno 1538**

An St. Augustin in selben jar,

als Wollff Prezner richter war,

hat man daz purkhfrid und das gricht

zu Khlagenfurth ordenich besicht.

Lantgericht Saall auf halber Glanprukhn

muess bleiben steen und nicht weiter rukhn.

Die von Neyhaussen mit iern prurkhfrid  
sollen über die Räckbiz sechen nit.  
Die Hollnwurger auch nicht weiter gehen,  
auf halber Glanbfartprugen bleiben stehen.

Alda wart meniklich im verletzt  
der marchstän ob St. möten gesetzt.

aus: Reinhold Gasper, Klagenfurter Geschichte und Geschichten, Klagenfurt: Hermagoras 2006.

Michael Hiermanseder, 17.8.2022